Berichtshandbuch für Klimaauswirkungen des Produkts (PCF)

Verantwortlich	Beschlossen und gültig ab	Zuletzt geändert	Versionsnummer
Nachhaltigkeit & Gesundheit	10.03.2025	28.03.2025	1.1

1. Einführung 3
1.1 Zweck des Berichtshandbuchs 3
1.2 Versionsverwaltung des Berichtshandbuchs 3
1.2.1 Überarbeitungen zur Version 1.1 3
2. Wer kann und muss berichten 4
2.1. Berichtspflichten 4
2.2 Obligatorische und freiwillige Berichterstattung 4
3. Anforderungen an Aktivitätsdaten 5
3.1 Anforderungen an Aktivitätsdaten im Teilbereich Anbau 5
3.1.1 Anforderungen an die Art des Rohstoffs 5
3.1.2 Anforderungen an die Menge der Rohstoffe 6
3.2 Anforderungen an Aktivitätsdaten im Teilbereich Verpackung 6
3.3 Datenpunkte 6
3.4 Anforderungen an die genehmigte Berichterstattung 6
3.5 Konsequenzen einer unvollständigen oder fehlenden Berichterstattung 7
Anhang 1 Auswahlstrategie für die Einführung 8
Anhang 2 Datenpunkte 9

1. Einführung

1.1 ZWECK DES BERICHTSHANDBUCHS

Dieses Dokument ist ein Handbuch für die Berichterstattung von Aktivitätsdaten im Zusammenhang mit den **Klimaauswirkungen des Produkts (Product Carbon Footprint, PCF).** Zweck des Berichtshandbuchs ist es, Klarheit darüber zu schaffen, welche Daten von wem gemeldet werden müssen.

In diesem Dokument finden Sie Antworten zu folgenden Fragen:

- **Wer kann und muss berichten:**
  Beschrieben wird, wer die Möglichkeit hat, Aktivitätsdaten zu melden, und wann die Berichterstattung obligatorisch oder freiwillig ist.
- **Anforderungen an Aktivitätsdaten:**
  Geklärt wird, welche Teilbereiche – Anbau, Produktion, Verpackung und Transporte – obligatorisch oder freiwillig sind und welche Daten gemeldet werden müssen.
- **Voraussetzungen für eine genehmigte Berichterstattung:**
  Beschrieben wird, welche Aspekte für eine genehmigte Berichterstattung erfüllt sein müssen.
- **Auswahlstrategie:**
  Erläutert werden die Grundsätze, nach denen die Produkte für die Einführung des Berichtsverfahrens ausgewählt werden, einschließlich der Verteilung auf verschiedene Produktkategorien.

1.2 VERSIONSVERWALTUNG DES BERICHTSHANDBUCHS

Das Berichtshandbuch zur Berichterstattung über die Klimaauswirkungen des Produkts (PCF) wurde für die erste Pilotphase und die nachfolgenden Einführungsphasen entwickelt. Der Zweck der schrittweise Umsetzung ist die Überprüfung und Verbesserung der Systeme und Prozesse. Daher kann das Berichtshandbuch bei Bedarf mit klaren Angaben über die vorgenommenen Änderungen überarbeitet werden.

1.2.1 Überarbeitungen zur Version 1.1

Die folgenden Änderungen wurden vorgenommen, siehe rot markierter Text.

- Klärung des Berichtsumfangs der Mindestanforderungen für PCF.
- Klärung zum Datenpunkt Bestandteile.
- Klärung zum Datenpunkt Verpackungsmengen.
- Klärung zum Datenpunkt Transportstrecke.
- Geändert von Ökostrom zu erneuerbaren Strom.

2. Wer kann und muss berichten

Die Möglichkeit, Aktivitätsdaten zu melden, umfasst alle Akteure, die Teil der Lieferkette für Produkte im Sortiment von Systembolaget sind. Die Berichterstattung ist obligatorisch oder freiwillig, je nachdem, welcher Teilbereich der Klimaauswirkungen des Produkts betroffen ist – Anbau, Produktion, Verpackung oder Transporte –, und basiert auf der Produktauswahl (siehe Anhang 1).

2.1. BERICHTSPFLICHTEN

Jeder Akteur, der mit einem Produkt im Sortiment von Systembolaget vertreten ist, hat die Möglichkeit, Aktivitätsdaten zu melden. Dazu zählen:

- Lieferanten
- Produzenten
- Erzeuger
- Verpackungshersteller
- Transporteure

Ein Akteur kann mehrere Rollen haben, z. B. sowohl der Produzent des Getränks als auch der Erzeuger des Rohstoffs sein. Der Lieferant ist letztlich für alle zu meldenden Daten verantwortlich. Der Lieferant kann anderen Akteuren in der Lieferkette die Berechtigung erteilen, direkte Berichte über sie zu erstellen. Die abschließende Genehmigung erfolgt durch den Lieferanten in Verbindung mit der Berichterstattung der zusammengefassten Daten.

2.2 OBLIGATORISCHE UND FREIWILLIGE BERICHTERSTATTUNG

Die Berichterstattung ist in zwei Kategorien unterteilt:

Obligatorische Berichterstattung:

Die Auswahl der Produkte erfolgt nach der aufgestellten Auswahlstrategie, siehe Anhang 1. Die Akteure, die Anforderungen unterliegen, werden mit Anweisungen über die zu meldenden Teilbereiche und die entsprechenden Fristen informiert.

Freiwillige Berichterstattung:

Nach der ersten Pilotphase wird die Möglichkeit angeboten, über die ausgewählten Produkte hinaus Berichte zu weiteren Produkten zu erstellen, d. h. Akteure und Produkte, die nicht einer obligatorischen Berichterstattung unterliegen, können freiwillig an der Datenerhebung teilnehmen. Eine freiwillige Berichterstattung wird begrüßt, da sie dazu beiträgt, ein vollständigeres Bild der Klimaauswirkungen der Produkte zu erhalten.

3. Anforderungen an Aktivitätsdaten

Die Teilbereiche der Klimaauswirkungen des Produkts, für die Aktivitätsdaten gemeldet werden können, sind:

- Anbau
- Produktion
- Verpackung
- Transporte

Zur Berechnung eines PCF ist es erforderlich, dass Aktivitätsdaten für folgende Teilbereiche gemeldet werden:

- **Anbau** (detaillierte Anforderungen in Abschnitt 3.1)
- **Produktion**
- **Verpackung** (detaillierte Anforderungen in Abschnitt 3.2)

Die Angabe von Aktivitätsdaten für Transporte ist zunächst freiwillig.

Systembolaget fördert und begrüßt die freiwillige Berichterstattung von Aktivitätsdaten für alle Teile der Klimaauswirkungen des Produkts sowie eine detailliertere Berichterstattung, die über das Mindestmaß hinausgeht, das für die Berechnung eines PCF erforderlich ist – um eine Bewertung aller Aspekte des Berichtsprozesses zu ermöglichen und das Wissen und Verständnis darüber zu erhöhen, wie verschiedene Teile der Wertschöpfungskette zu den Klimaauswirkungen des Produkts beitragen. Da sich der Wissensstand weiterentwickelt und neue Anstrengungen verlangt werden könnten, können sich die Berichtsanforderungen ändern.

3.1 ANFORDERUNGEN AN AKTIVITÄTSDATEN IM TEILBEREICH ANBAU

Innerhalb des Teilbereichs Anbau gelten folgende Anforderungen an die Berichterstattung von Aktivitätsdaten:

3.1.1 Anforderungen an die Art des Rohstoffs

Ein Getränk kann aus einem oder mehreren landwirtschaftlichen Rohstoffen bestehen. Nachstehend sind die landwirtschaftlichen Rohstoffe aufgeführt, für die Aktivitätsdaten nach Getränkekategorie anzugeben sind:

- Wein: Trauben
- Bier: Hopfen und das spezifische Getreide, aus dem das Malz stammt, wie Gerste, Roggen oder Weizen
- Spirituosen: Der landwirtschaftliche Rohstoff, aus dem der Alkohol stammt, wie Zuckerrohr, Agaven, Gerste oder Kartoffeln
- Obstwein: Die Früchte, wie Äpfel oder Birnen
- Mischgetränke: Die landwirtschaftlichen Rohstoffe, aus denen der Alkohol stammt, d. h. Spirituosen, Obstwein oder Malzgetränke (siehe Definitionen oben)

3.1.2 Anforderungen an die Menge der Rohstoffe

- Verfügt der Erzeuger über einen eigenen Anbau, so sind die Aktivitätsdaten des Erzeugers anzugeben.
- Die Aktivitätsdaten sind für die drei größten Erzeuger (unabhängig davon, ob es sich um Eigenanbau oder eingekaufte Rohstoffe handelt) anzugeben, sofern diese mindestens 50 % der Gesamtmenge an Rohstoffen im Produkt ausmachen.

Anleitung zur freiwilligen Berichterstattung für eine große Anzahl von Erzeugern

Es ist möglich und es wird dazu ermuntert, Aktivitätsdaten für alle mitwirkenden Erzeuger zu melden, d. h. für zusätzliche Erzeuger, die nicht unter Anforderung 3.1.2 fallen. Wenn jedoch zusätzliche Aktivitätsdaten von mehreren Erzeugern gewünscht werden, aber es nicht möglich ist, Angaben für alle zu machen, sollte eine repräsentative Auswahl von Erzeugern getroffen werden. Die Auswahl sollte einen Durchschnitt für die gesamte Gruppe im Hinblick auf die klimarelevanten Umstände darstellen. Die Anzahl der Erzeuger sollte der Quadratwurzel der Gesamtzahl der Erzeuger entsprechen, jedoch höchstens zehn, um eine statistische Signifikanz zu gewährleisten.

3.2 ANFORDERUNGEN AN AKTIVITÄTSDATEN IM TEILBEREICH VERPACKUNG

Im Teilbereich Verpackung gelten folgende Anforderungen an die Berichterstattung von Aktivitätsdaten:

- Verpackungstyp
- Menge
- Gewicht der Verpackung
- Gewicht des Inhalts

3.3 DATENPUNKTE

Alle Datenpunkte, für die Aktivitätsdaten gemeldet werden können, sind in Anhang 2 aufgeführt, unterteilt nach den Teilbereichen für die Klimaauswirkungen des Produkts – Anbau, Produktion, Verpackung und Transport.

3.4 ANFORDERUNGEN AN DIE GENEHMIGTE BERICHTERSTATTUNG

Zur Erstellung eines PCF müssen folgende Anforderungen erfüllt sein, damit die Berichterstattung als genehmigt gilt:

- **Vollständige Berichterstattung:**
  Die vorgeschriebenen Teilbereiche müssen gemeldet werden.
- **Umfassende Berichterstattung:**
  Die Berichterstattung von Aktivitätsdaten für einzelne Datenpunkte innerhalb eines Teilbereichs, wie z. B. Produktion, ist nicht erlaubt. Der Grund hierfür ist, dass es eine Korrelation zwischen den verbrauchten Mengen in Bezug auf die verschiedenen Datenpunkte gibt. Für die Vergleichbarkeit zwischen Produkten ist daher das Gesamtbild von Bedeutung.
- **Berichterstattung nach Fristen:**
  Die Berichterstattung erfolgt nach einem eigens mitgeteilten Einführungsplan.

3.5 KONSEQUENZEN EINER UNVOLLSTÄNDIGEN ODER FEHLENDEN BERICHTERSTATTUNG

Wenn keine gemeldeten Aktivitätsdaten für ein Produkt vorliegen, wird der PCF-Wert nach Standarddaten bestimmt.

Anhang 1 Auswahlstrategie für die Einführung

Ziel der Auswahlstrategie für die Produkte während der Einführung des PCF-Berichtsverfahrens ist es, einen Großteil der Verkaufsmengen von Systembolaget einzubeziehen und gleichzeitig die Breite des Sortiments von Systembolaget widerzuspiegeln.

Verteilung auf Hauptkategorien:

Die Auswahl auf Ebene der Hauptkategorien basiert auf den Verkaufsmengen der Kategorien im festen Sortiment und den Klimaauswirkungen (basierend auf Standardwerten) für jede Kategorie. Daraus ergibt sich folgende Verteilung für die Auswahl der Produkte während der Einführungsphase:

- Spirituosen: 16 %
- Wein: 41 %
- Bier und Mischgetränke: 43 %

Auswahlprinzip innerhalb der Kategorien:

Innerhalb jeder Hauptkategorie werden die Produkte in der Reihenfolge der Verkaufsmengen ausgewählt:

1. Das größte Produkt im größten Segment wird als erstes ausgewählt.
2. Dann folgt das größte Produkt im zweitgrößten Segment.
3. Der Prozess wird so lange fortgesetzt, bis alle Segmente abgedeckt sind und die Anzahl der Produkte den Wert erreicht, der in jedem Teil der Pilot- und Einführungsphase vorbestimmt wurde.

Anhang 2 Datenpunkte

DATENPUNKTE	EINGABE	ANMERKUNGEN
ANBAU		
Anbauland		
Rohstoff		
Ertrag	t/ha/Jahr (letzte 3 Jahre)	
Kraftstoff für Maschinen	l/ha/Jahr	
Kraftstoff für die Bewässerung	l/ha/Jahr	
Stromverbrauch	kWh/ha/Jahr	
Düngemittel	Einheit variiert je nach Düngemitteltyp kg N/ha/Jahr kg p205/ha/Jahr kg k2O/ha/Jahr	Möglichkeit, verschiedene Ebenen der detaillierten Aktivitätsdaten zu melden. Entweder wird ein bestimmtes Düngemittel gewählt ***oder*** es werden mehrere Komponenten und deren Anteil am Düngemittel angegeben.
Pestizide	kg/ha/Jahr	Möglichkeit, verschiedene Ebenen der detaillierten Aktivitätsdaten zu melden. Spezifischer Pestizidtyp, Pestizidkategorie, Wirkstoffkonzentration.
Kalk	kg/ha/Jahr	
Dolomit	kg/ha/Jahr	
PRODUKTION		
Produktionsland		
Bestandteile	Hauptbestandteil, sonstige Bestandteile und Zusätze kg Bestandteil/kg Fertigprodukt	

Energieverbrauch bei der Verarbeitung von Rohstoffen *z. B. Pressen von Trauben, Malzen von Getreide, Erhitzen und Gären*	Energieart: Strom, erneuerbarer Strom, Fernwärme, Ferndampf, Erdgas, Biogas, Diesel, Biodiesel, Dampf, industrielles Heizöl Einheit variiert je nach Energieart kWh/kg Fertigprodukt l/kg Fertigprodukt	
Sonstiger Energieverbrauch	Energieart: Strom, erneuerbarer Strom, Fernwärme, Ferndampf, Erdgas, Biogas, Diesel, Biodiesel, Dampf, industrielles Heizöl Einheit variiert je nach Energieart kWh/kg Fertigprodukt l/kg Fertigprodukt	
VERPACKUNG		
Herstellungsland der Verpackung		
Land, in dem die Verpackung erfolgt		
Verpackungstyp	Aluminiumdose, Bag-in-Box, Glasflasche, Getränkekarton, PET-Flasche, Standbodenbeutel, recyceltes Glas	
Menge	Z. B. 750 ml, 330 ml	
Gewicht der Verpackung		Möglichkeit, verschiedene Ebenen der detaillierten Aktivitätsdaten zu melden. Angefordert wird die Angabe des Gesamtgewichts, aber es besteht auch die Möglichkeit, die einzelnen Komponenten und das Gewicht pro Komponente anzugeben.
Gewicht des Inhalts		Liegen keine Informationen vor, kann der Alkoholgehalt des Getränks angegeben werden.

TRANSPORTE		
Ausgangs- und Zielort		Möglichkeit, mehrere Transportstrecken, zugehörige Transportarten und Kraftstoffe hinzuzufügen.
Transportart	Schiff, Lkw, Bahn, Flugzeug	
Entfernung		
Kraftstoff	Energieart: Strom, erneuerbarer Strom, Erdgas, Biogas, Diesel, Biodiesel Einheit variiert je nach Energieart kWh, kg, l	